

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2018-569 von Miriam Locher: «Krippenpraktikant/innen als billige Arbeitskräfte»

2018/569

vom 18. September 2018

#### 1. Text der Interpellation

Am 17. Mai 2018 reichte Miriam Locher die Interpellation 2018-569 «Krippenpraktikant/innen als billige Arbeitskräfte» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Es ist eine klar zu befürwortende Entwicklung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Baselland vereinfacht wird. Dazu gehört natürlich auch eine gute und bezahlbare familienergänzende Betreuung. Dabei ist jedoch zu beachten, dass auch die Qualität in den Krippen stimmen muss und die volle Verantwortung über die Kinder den unausgebildeten und somit billigsten Arbeitskräften, den Praktikantinnen und Praktikanten, überlassen wird. Dies widerspricht einerseits den Grundlagen für Krippen und andererseits ist es klar eine Ausnutzung der jungen Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Da diese Entwicklung bezüglich Praktikantinnen und Praktikanten vordergründig zuzunehmen scheint, stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Besteht Kenntnis darüber, wie viele Lernende Fachperson Betreuung in Baselland vor Beginn der Lehre ein Praktikum gemacht haben?*
- 2. Wie lange dauern diese Praktika im Durchschnitt?*
- 3. Besteht zwischen der Dauer der Praktika eines oder einer Berufseinsteigenden und der Dauer der Praktika von bereits Ausgebildeten ein Unterschied?*
- 4. Wie viele der Praktikantinnen/ Praktikanten können nach Abschluss des Praktikums eine Lehrstelle antreten und wie viele erhalten keine Lehrstelle?*
- 5. Was fällt in den Aufgabenbereich von Praktikanten/ Praktikantinnen?*
- 6. Was fällt in den Aufgabenbereich von Lernenden?*
- 7. Was ist der durchschnittliche Lohn eines Praktikanten oder einer Praktikantin?*
- 8. Was ist der durchschnittliche Lohn von Lernenden Fachperson Betreuung?*
- 9. Besteht Kenntnis darüber ob in Baselland Schulabgänger und Schulabgängerinnen in Praktika in Krippen als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden?*
- 10. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu Praktika vor der Ausbildung zur Fachperson Betreuung?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Das [Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 \(Stand am 1. Januar 2018\) über die Berufsbildung](#) (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) sieht für die Berufslehren keine Praktika vor Lehrbeginn vor. Praktika sind ausserhalb der beruflichen Grundbildung angesiedelt. In den meisten Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder werden Praktikanten und Praktikantinnen eingesetzt. Dabei gibt es unterschiedliche Gründe für ein Praktikum, meist ist das Ziel eine Lehrstelle als Fachperson Betreuung.

Es gibt keine Belege für einen Anstieg der Anzahl Praktikanten und Praktikantinnen innerhalb der einzelnen Einrichtungen. Die Anzahl der Einrichtungen ist in den letzten zehn Jahren aber stark gestiegen und nimmt laufend zu. Daher sind insgesamt mehr Beschäftigte in den Einrichtungen tätig, darunter Praktikanten und Praktikantinnen. Dass die volle Verantwortung für die betreuten Kinder in den Einrichtungen den Praktikanten und Praktikantinnen überlassen wird, trifft nicht zu. Praktikanten und Praktikantinnen werden in einem Team aus Fachpersonen und evt. weiteren Mitarbeitenden wie Assistenzpersonal und Lernenden eingesetzt. Die Mindestvoraussetzungen des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde der Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Kanton Basel-Landschaft müssen eingehalten werden. Sie werden bei der Bewilligung und Aufsicht durch das AKJB überprüft (u.a. Personalbestand und Betreuungsschlüssel).

Mögliche Gründe für die häufige Beschäftigung von Praktikanten und Praktikantinnen im Bereich Kinderbetreuung sind: Erstens die Tatsache, dass für viele Berufe in den Bereichen Betreuung und Gesundheit bis vor rund 15 Jahren ein Mindestalter von 18 Jahren und die Absolvierung eines Praktikums vor Lehrbeginn vorgegeben war, auch bei der früheren Ausbildung zum Kleinkindererzieher / zur Kleinkindererzieherin (im Jahr 2005 abgelöst durch die Ausbildung zur Fachperson Betreuung). Im Betreuungsbereich gelingt die Anpassung an die neuen Vorgaben nicht wie gewünscht. Zweitens sind die finanziellen Ressourcen der Betreuungseinrichtungen häufig knapp bis mangelhaft.

Verschiedene Fachorganisationen und Verbände haben die Thematik der Praktika vor Lehrbeginn im Sozialbereich aufgegriffen und [Stellungnahmen](#) mit Forderungen und Empfehlungen veröffentlicht.

## 3. Beantwortung der Fragen

1. *Besteht Kenntnis darüber, wie viele Lernende Fachperson Betreuung in Baselland vor Beginn der Lehre ein Praktikum gemacht haben?*

Nein, darüber besteht keine genaue Kenntnis. Daten zum jeweils aktuellen Personalbestand (inkl. Lernende und Praktikanten / Praktikantinnen) werden im Rahmen der Aufsichtsbesuche durch das AKJB erfasst. Das Thema Lernende und Praktikanten / Praktikantinnen wird bei der Bewilligung neuer Einrichtungen und bei den Aufsichtsbesuchen in den bestehenden Einrichtungen besprochen. Auf der Grundlage dieser Informationen ist festzuhalten: Die grosse Mehrheit der Lernenden Fachperson Betreuung absolviert vor Beginn ihrer Ausbildung mindestens ein Praktikum.

Gemäss [Ergebnisbericht](#) zur Umfrage der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (SavoirSocial) vom Herbst 2017 bei Lernenden Fachperson Betreuung haben 90% der Lernenden ihre berufliche Grundbildung nicht direkt nach der obligatorischen Schule begonnen. 84% aller Befragten haben vor Lehrbeginn irgendeine Form von Praktikum absolviert.<sup>1</sup>

2. *Wie lange dauern diese Praktika im Durchschnitt?*

Zur durchschnittlichen Dauer der Praktika besteht keine genaue Kenntnis. Aufgrund der Angaben im Rahmen der Aufsicht des AKJB ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Praktika ein Jahr

---

<sup>1</sup> Umfrage bei insgesamt 2809 Lernenden (Fachperson Betreuung, alle Fachrichtungen) im 1. Ausbildungsjahr, davon über 200 aus BS/BL. Anteil der Personen in BS/BL, welche die berufliche Grundbildung direkt nach der Schule begonnen haben: 2%.

dauert. In einigen Fällen werden mehrere Praktika nacheinander absolviert, meist in unterschiedlichen Einrichtungen.

Die Ergebnisse zur erwähnten Umfrage von SavoirSocial zeigen: Bei 57% der Befragten betrug die Praktikumsdauer ein Jahr, bei 21% zwischen einem und zwei Jahren, bei 17% weniger als ein Jahr und bei 5% mehr als zwei Jahre.

3. *Besteht zwischen der Dauer der Praktika eines oder einer Berufseinsteigenden und der Dauer der Praktika von bereits Ausgebildeten ein Unterschied?*

Falls mit „bereits Ausgebildeten“ ausgebildete Fachpersonen Betreuung gemeint sind: Diese werden von den Einrichtungen ohne vorgängiges Praktikum als Fachpersonen angestellt. Falls Personen gemeint sind, die über einen Berufsabschluss in einer anderen Branche / ein Studium in einer anderen Fachrichtung verfügen: Hierzu können keine verlässlichen Aussagen gemacht werden. Für Erwachsene, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, um das Fähigkeitszeugnis als Fachperson Betreuung auf verkürztem Weg bzw. mit verkürzter Dauer zu erlangen.<sup>2</sup>

Die Ergebnisse zur erwähnten Umfrage von SavoirSocial zeigen lediglich: Bei den 90% der Befragten, welche nicht direkt nach der obligatorischen Schule mit der beruflichen Grundbildung als Fachperson Betreuung begonnen haben, wurde mit 14% aller Nennungen die Absolvierung einer anderen Berufslehre als Grund angegeben. Es werden keine Aussagen zu Unterschieden in der Praktikumsdauer zwischen Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung und Schulabgängern und Schulabgängerinnen gemacht.

4. *Wie viele der Praktikantinnen/ Praktikanten können nach Abschluss des Praktikums eine Lehrstelle antreten und wie viele erhalten keine Lehrstelle?*

Darüber besteht keine Kenntnis. Aufgrund der Informationen des AKJB aus den Aufsichtsbesuchen kommen folgende Konstellationen in der Praxis vor:

- Nur eine Person wird im Rahmen eines Praktikums in einer Einrichtung beschäftigt und im Folgejahr steht eine freie Lehrstelle zur Verfügung: Bei Eignung und Interesse erhält die Person die Lehrstelle in der Regel.
- Es werden mehr Praktikanten und Praktikantinnen beschäftigt, als im Folgejahr Lehrstellen zur Verfügung stehen: Es erhalten meist nicht alle Personen eine Lehrstelle.
- Bei neu eröffnenden Einrichtungen: Der Betrieb muss in der Regel mindestens zwei Jahre bestehen, damit eine Zulassung als Ausbildungsbetrieb beantragt werden kann. Praktikanten und Praktikantinnen kann bis zur Zulassung als Ausbildungsbetrieb keine Lehrstelle angeboten werden.

Nicht alle Personen, die ein Praktikum in einer Betreuungseinrichtung absolvieren, streben eine Ausbildung als Fachperson Betreuung an. Auch Fälle von Personen, welche sich im Verlauf des Praktikums für eine andere Ausbildung respektive Fachrichtung entscheiden, kommen vor. Die erwähnte Umfrage von SavoirSocial gibt keine Auskunft darüber, wie viele Personen ein Praktikum oder mehrere Praktika in der Betreuung absolvieren, ohne eine Lehrstelle zu finden.

5. *Was fällt in den Aufgabenbereich von Praktikanten/ Praktikantinnen?*

Hierzu gibt es keine Vorgaben. Praktikanten und Praktikantinnen werden in der Regel unterstützend innerhalb eines Teams eingesetzt. Dazu gehören Betreuungsaufgaben und hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Gemäss Mindestvoraussetzungen des AKJB dürfen Praktikanten und Praktikantinnen (bzw. Personen ohne anerkannte pädagogische Grundausbildung) nie alleine für die Betreuung der Kinder verantwortlich sein.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Möglichkeiten sind: Die verkürzte Grundbildung, die Nachholbildung nach Art. 32 der [Berufsbildungsverordnung](#) und die Validierung von Bildungsleistungen nach Art. 31 der Berufsbildungsverordnung.

<sup>3</sup> Siehe hierzu die Dokumente „[Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?](#)“, S. 10-11, sowie „[Kinder und Jugendliche schulergänzend betreuen](#)“, S. 7.

Häufig werden im Sinne einer Vorbereitung für die Ausbildung als Fachperson Betreuung Aufträge an die Praktikanten und Praktikantinnen erteilt (z.B. Vorbereitung einer Aktivität, schriftliche Reflexion). Bei einer professionellen Praktikumsbegleitung werden die Praktikanten und Praktikantinnen von den Fachpersonen angeleitet und es werden geeignete Austauschgefässe angeboten.

*6. Was fällt in den Aufgabenbereich von Lernenden?*

Zum Aufgabenbereich der Lernenden gehören alle Aufgaben einer Fachperson Betreuung EFZ. Die Aufgaben und Kompetenzen sind im [Qualifikationsprofil](#) dargestellt. Der stufenweise Kompetenzaufbau ist im [Modell-Lehrgang](#) für die Ausbildung als Fachperson Betreuung (Fachrichtung Kinderbetreuung) geregelt.

*7. Was ist der durchschnittliche Lohn eines Praktikanten oder einer Praktikantin?*

Zur Entlohnung von Praktikanten und Praktikantinnen gibt es keine verbindlichen Vorgaben. Das AKJB empfiehlt den Einrichtungen, sich nach den [Lohn- und Anstellungsempfehlungen](#) des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) zu richten.<sup>4</sup>

Im Rahmen der Aufsicht über die Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder erkundigt sich das AKJB nach der Entlohnung der Praktikanten und Praktikantinnen. Die Angaben werden jedoch nicht systematisch statistisch erfasst und ausgewertet. Tendenziell kann festgehalten werden, dass viele der Einrichtungen den Praktikanten und Praktikantinnen Löhne zahlen, welche sich im Rahmen der Empfehlungen von kibesuisse bewegen.

*8. Was ist der durchschnittliche Lohn von Lernenden Fachperson Betreuung?*

Gemäss Lohnstatistik des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) zu den Durchschnittslöhnen von Lernenden verdienen die Lernenden Fachperson Kinderbetreuung (gemäss aktuellen Lehrverträgen) im Kanton Basel-Landschaft im ersten Lehrjahr durchschnittlich CHF 775, im zweiten Lehrjahr CHF 972 und im dritten Lehrjahr CHF 1248. Damit liegen die aktuellen Durchschnittslöhne im ersten und zweiten Lehrjahr über den [Empfehlungen von SavoirSocial](#), im dritten Lehrjahr etwas darunter.<sup>5</sup>

*9. Besteht Kenntnis darüber ob in Baselland Schulabgänger und Schulabgängerinnen in Praktika in Krippen als billige Arbeitskräfte ausgenützt werden?*

Es wäre vorab zu definieren, was unter Ausnutzung im Zusammenhang mit Praktika von Schulabgängern und Schulabgängerinnen zu verstehen ist. Für Praktika gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, was zu Unterschieden in den Rahmenbedingungen, Abläufen und Inhalten eines Praktikums führt. Wie bereits erwähnt: Daten zu Lohn, Anstellungsdauer etc. von Praktikanten und Praktikantinnen in Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder im Kanton Basel-Landschaft werden nicht systematisch statistisch erhoben oder ausgewertet. Aufgrund der Angaben, welche das AKJB im Rahmen der Aufsicht über die Einrichtungen erhält, lassen sich lediglich Tendenzen ausmachen (vgl. Antworten auf die Fragen 2 bis 5 sowie 7).

Das AKJB verfügt über Empfehlungen zum Thema Einsatz von Praktikanten und Praktikantinnen.<sup>6</sup> Diese werden nicht von allen Betrieben umgesetzt. So gibt es Fälle, in denen:

- Praktikanten und Praktikantinnen während mehr als einem Jahr in dieser Funktion beschäftigt werden und/oder
- Praktikanten und Praktikantinnen angestellt werden, welche bereits in einer oder mehreren anderen Einrichtungen Praktika absolviert haben und/oder
- mehr Praktikanten und Praktikantinnen beschäftigt werden, als im Folgejahr Lehrstellen zur Verfügung stehen und/oder

<sup>4</sup> kibesuisse empfiehlt für Praktika im Rahmen eines „Berufsvorbereitungsjahres“ einen Monatslohn von CHF 800 bis 950 x 13 (bei einem 100%-Pensum). Für Praktikanten und Praktikantinnen, die bereits über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis aus einer anderen Branche verfügen, wird ein Monatslohn von CHF 1200 empfohlen. Dieselbe Empfehlung gilt für studienbegleitende Praktika an einer pädagogischen Hochschule und für Praktika vor dem Studium HF Kindererziehung.

<sup>5</sup> SavoirSocial empfiehlt folgende Löhne: Im ersten Lehrjahr CHF 750, im zweiten CHF 950 und im dritten CHF 1270.

<sup>6</sup> Vgl. das Dokument „[Wie gründe und führe ich erfolgreich eine Kita?](#)“, S. 10.

- die Lohnempfehlungen unterschritten werden und/oder
- die Praktikanten und Praktikantinnen nur unzureichend begleitet und unterstützt werden.

Wenn das AKJB im Rahmen der Aufsicht Kenntnis von solchen Fällen erhält, werden die Einrichtungen darauf aufmerksam gemacht und entsprechend beraten. Bei Neueröffnungen werden die Anbieter informiert und sensibilisiert.

Gemäss den Mindestvoraussetzungen des AKJB dürfen Praktikanten und Praktikantinnen im Stellenschlüssel berücksichtigt werden. Die Vollkosten der Betreuungseinrichtungen steigen um mindestens 20%, wenn sie die Praktikanten und Praktikantinnen durch anderes Personal ersetzen. Wenn der Ersatz durch Fachpersonal und nicht durch Assistenzpersonal ohne pädagogische Ausbildung erfolgt, ist der Kostenanstieg noch grösser.<sup>7</sup>

#### *10. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zu Praktika vor der Ausbildung zur Fachperson Betreuung?*

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen von verschiedenen Organisationen und Verbänden sowie des AKJB, die Anzahl der Praktika zu reduzieren beziehungsweise die Rahmenbedingungen zu optimieren. Er setzt sich das Ziel, dass die Anzahl der Praktika in den Betreuungseinrichtungen im Kanton Basel-Landschaft in den nächsten Jahren sinkt. Die Einhaltung der empfohlenen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Praktikanten und Praktikantinnen soll verbessert werden. Forderungen zur Abschaffung von Praktika sind jedoch schwierig umsetzbar, wenn nicht klar ist, wer den finanziellen Mehraufwand der Einrichtungen trägt, den der Ersatz von Praktikanten und Praktikantinnen durch anderes Personal bedeuten würde (vgl. Antwort auf Frage 9). Die Bemühungen des AKJB sollen zukünftig noch verstärkt werden. Konkret sind eine Veranstaltung („Qualitätsdialog“) für die Einrichtungen zur Diskussion der Thematik sowie die Erarbeitung eines Merkblattes geplant.<sup>8</sup>

Da Praktika ausserhalb der beruflichen Grundbildung angesiedelt sind, ist eine Steuerung über die Berufsbildung nicht möglich. Die Lehraufsicht des Kantons Basel-Landschaft weist die Lehrbetriebe jedoch darauf hin, auf lehrvorbereitende Praktika zu verzichten.<sup>9</sup>

Liestal, 18. September 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

---

<sup>7</sup> Vgl. das [Positionspapier von kibesuisse](#).

<sup>8</sup> Siehe hierzu auch die Massnahmen im Handlungsfeld „Qualität sichern und steigern“ im Konzept Frühe Förderung des Kantons Basel-Landschaft / [Konsultationsfassung vom Mai 2018](#), S. 39-40.

<sup>9</sup> Auf die Lehrabschlussquote scheinen die Praktika keine positiven Auswirkungen zu haben: Die Durchfallquote bei den Lernenden Fachperson Betreuung beträgt durchschnittlich 20-30%.